



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

- Seite 9 Einebnen von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof Neukirchen-Vluyn
- Seite 9 Ordnungsbehördliche Verordnung vom 30.03.2007 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
- Seite 11 Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 1, 2. Änderung, Gebiet Inneboltstraße - Nord

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

- Seite 13 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Bekanntmachungen des Amtsgerichtes Moers

- Seite 13 Öffentliche Bekanntmachung über die Anlegung von Grundbuchblättern

Einebnen von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof Neukirchen-Vluyn

Auf dem Friedhof Neukirchen sind die Ruhezeiten folgender Grabstätten abgelaufen:

Reihengräber auf dem Friedhof Neukirchen:

Grabfeld 3, Nr. 171 bis 210, belegt vor dem 01.01.1982

Dieses Gradfeld wird ab **01.07.2007** für die Wiederbelegung vorbereitet.

Die Berechtigten werden gebeten Grabsteine, Pflanzen usw. bis spätestens **30.06.2007** zu entfernen. Dann noch vorhandene Gegenstände gehen in das Eigentum der Stadt über und werden abgeräumt und beseitigt.

Neukirchen-Vluyn, den 27.03.2007

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ingrid Otte
Erste Beigeordnete**

Ordnungsbehördliche Verordnung vom 03.04.2007 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 274) wird für die Stadt Neukirchen-Vluyn folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

am 13.05.2007 im Ortsteil Vluyn in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

am 10.06.2007 im Ortsteil Neukirchen-Nord in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

am 11.11.2007 im Ortsteil Vluyn in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 21.03.2007 beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 03.04.2007

Bernd Böing
Der Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 1, 2. Änderung, Gebiet Inneboltstraße - Nord**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 18.04.2007 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Bauleitplanung ist es, unter Berücksichtigung der gegebenen Strukturen eine erweiterte Nutzungsvielfalt im Rahmen eines Allgemeinen Wohngebietes zu ermöglichen. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

vom 16.05.2007 bis 15.06.2007

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Umweltbericht
- evtl. vorhandene Gutachten

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 19.04.2007

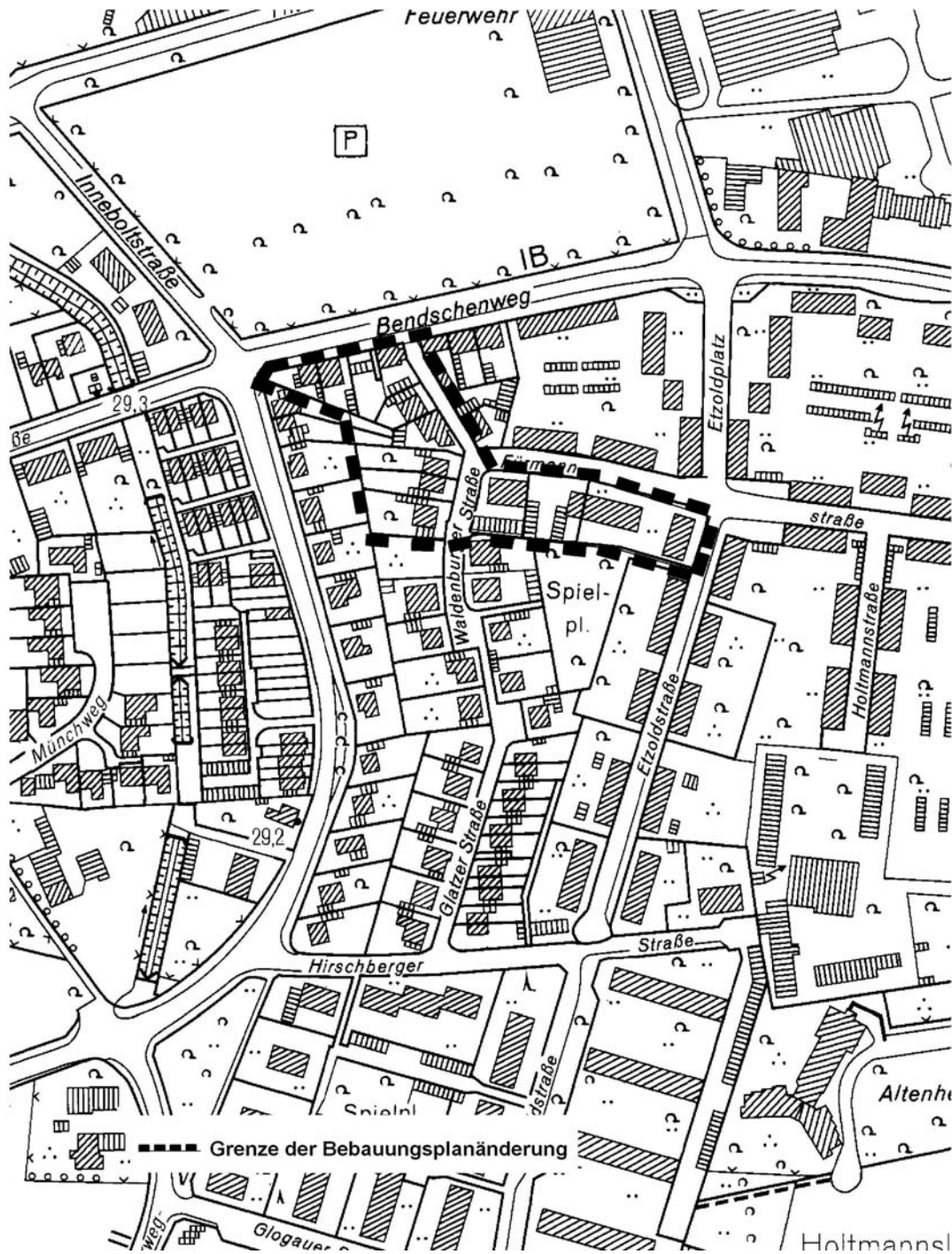
**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ingrid Otte
Erste Beigeordnete**

Anlage siehe Folgeseite

Bebauungsplan Nr.1,2. Änderung
Gebiet Inneboltstraße-Nord

Stadt Neukirchen-Vluyn



Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 1430359385** wurde gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung für kraftlos erklärt, nachdem die Rechte Dritter auf die Urkunde des am 08.01.2007 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Moers, den 19.04.2007

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichtes Moers über die Anlegung eines Grundbuchblattes

Es wurde beantragt, ein Grundbuchblatt für das nachstehend aufgeführte, im Kataster unter „nicht ermittelte Eigentümer“ verzeichnete Grundstück anzulegen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Lage	Größe
Neukirchen	12	447	Landwirtschaftsfläche	Vor`m Hof	490 qm

Gleichzeitig wurde beantragt, als Eigentümer dieses Grundstücks **Herr Arno Londong, Boschheidestraße 77, 475065 Neukirchen-Vluyn** einzutragen. Nach Ablauf eines Monats seit Bekanntmachung wird das Grundbuchblatt angelegt und der Eigentümer – wie beantragt – eingetragen werden. Dies wird hiermit gemäß § 122 GBO öffentliche bekannt gemacht.

Moers, den 13.03.2007

**Amtsgericht Moers
Wormann
Rechtspflegerin**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichtes Moers über die Anlegung von Grundbuchblättern

Es wurde beantragt, ein Grundbuchblatt für das nachstehend aufgeführten, im Kataster unter „nicht ermittelte Eigentümer“ verzeichneten Grundstücke anzulegen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Lage	Größe
Neukirchen	12	445	Landwirtschaftsfläche	Vor`m Hof	277qm
Neukirchen	12	446	Landwirtschaftsfläche	Vor`m Hof	217 qm

Gleichzeitig wurde beantragt, als Eigentümer dieser Grundstücke
Dr. Helmut Althoff, Seiltgenweg 5, 47506 Neukirchen-Vluyn
einzutragen. Nach Ablauf eines Monats seit Bekanntmachung wird das Grundbuchblatt
angelegt und der Eigentümer – wie beantragt – eingetragen werden. Dies wird hiermit
gemäß § 122 GBO öffentliche bekannt gemacht.

Moers, den 13.03.2007

Amtsgericht Moers
Wormann
Rechtspflegerin
